

Wer? – Person aus dem Ausland*

Es besteht eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung.

Bestand die Vorversicherung (siehe nachfolgende Definition) die letzten 12 Monate lückenlos?

ja

nein

Als Vorversicherung gelten:

- Deutsche/Ausländische gesetzliche oder private KV (z. B. Obamacare)
- EU-/EWR-Dienstleister (z. B. Global Health Insurance, mawista, Care Concept)
- Incoming-Versicherung/VSAplus2 (keine Urlaubsreiseversicherung)

Hinweis: Die lückenlose Vorversicherung kann sich auch aus einer Kombination der vorgenannten Versicherungen ergeben.

Bei stationärer, ambulanter und Pflegezusatzversicherung ist eine ärztliche Untersuchung (VG 150) erforderlich.

Eine zahnärztliche Untersuchung (VG 149) bei Zahnzusatzversicherung.

Abschluss online möglich. Alternativ Papier- oder PDF- Antrag zur weiteren Prüfung an partner@hallesche.de schicken.

Papier- oder PDF-Antrag zur weiteren Prüfung mit allen notwendigen Nachweisen an partner@hallesche.de schicken.

Bitte auf dem Antrag vermerken, aus welchem Land die Einreise erfolgt.

* Weitere Hinweise und hilfreiche Tipps zum Personenkreis und zur Vorversicherung entnehmen Sie bitte dem Beratungsblatt „Personen aus dem Ausland“ W 63.